

## **Beschlussvorschlag der Aktionärin Pinpoint International Group Limited zu Tagesordnungspunkt 1:**

Die Aktionärin schlägt vor, wie folgt zu beschließen:

- a) Das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 9.963.670,00, eingeteilt in 9.963.670 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien, wird um EUR 6.974.569,00 auf EUR 2.989.101,00, eingeteilt in 2.989.101 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien, herabgesetzt. Die Herabsetzung erfolgt nach den Vorschriften über die ordentliche Kapitalherabsetzung (§§ 222 ff. AktG) im Verhältnis 10 : 3, um Verluste zu decken. Eine Ausschüttung an die Aktionäre erfolgt nicht. Die Kapitalherabsetzung wird in der Weise durchgeführt, dass jeweils zehn auf den Inhaber lautende Stückaktien zu drei auf den Inhaber lautenden Stückaktien zusammengelegt werden. Etwaige Spitzen, die sich dadurch ergeben, dass ein Aktionär eine nicht durch zehn teilbare Anzahl von Aktien hält, werden von der Gesellschaft mit anderen Spitzen zusammengelegt und von ihr für Rechnung der beteiligten Aktionäre verwertet.
- b) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung des Beschlusses zu regeln.
- c) § 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Satzung werden mit Wirkung vom Tage der Eintragung des Beschlusses über die Kapitalherabsetzung in das Handelsregister wie folgt neu gefasst:

„Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 2.989.101,00 (in Worten: zwei Millionen neuhundertneunundachtzigtausendeinhundertundein Euro). Es ist eingeteilt in 2.989.101 Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag).“